

GEMEINDE JERSBEK

KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

2. ÄNDERUNG

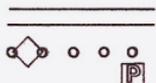
ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

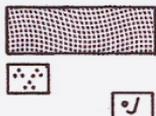
Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

FLÄCHEN FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRS- §5(2)3 BauGB
ZÜGE

 Örtlicher Hauptverkehrszug
Hauptwanderweg
Ruhender Verkehr

GRÜNFLÄCHEN §5(2)5 BauGB

 Grünfläche
Parkanlage
Golfplatz

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT §5(2)9a BauGB
Fläche für die Landwirtschaft



WALD §5(2)9b BauGB
Wald



Begräbniswald



I. DARSTELLUNGEN**II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

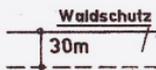
§ 5(4) BauGB



Landschaftsschutzgebiet



Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG

Waldschutzstreifen gemäß § 24(1) LWaldG in
mit einer Breite von 30 mUmgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles),
die dem Denkmalschutz unterliegenEinzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale)
die dem Denkmalschutz unterliegen

Archäologische Denkmale (ohne Eintrag in das Denkmalbuch)

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTERAbgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Umgrenzung der Teiländerungsfläche

Grenze des Gemeindegebietes

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06. September 2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 11. November 2010.

Jersbek, den 26. MAI 2011



BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 19. November 2010 bis zum 03. Dezember 2010 einschließlich.

Jersbek, den 26. MAI 2011



BÜRGERMEISTER

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte am 04. November 2010.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 04. November 2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Jersbek, den 26. MAI 2011



BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 21. Februar 2011 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Jersbek, den 26. MAI 2011



BÜRGERMEISTER

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 11. März 2011 bis 11. April 2011 während folgender Zeiten - Dienststunden - nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03. März 2011 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht.

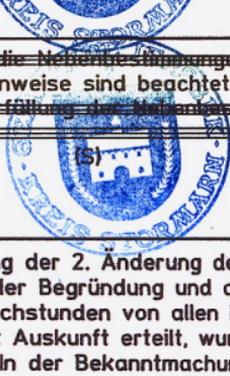
Jersbek, den 26. MAI 2011



BÜRGERMEISTER

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 01. März 2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Jersbek, den 26. MAI 2011



BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04. Mai 2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Jersbek, den 26. MAI 2011



BÜRGERMEISTER

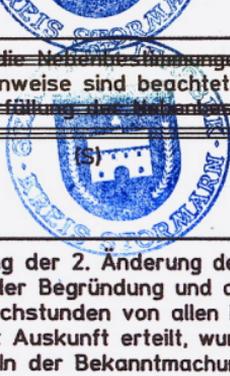
Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 04. Mai 2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Jersbek, den 26. MAI 2011

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 15. Juni 2011

Az.: IV267-512.111-62.36 (2. Änd.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Jersbek, den 07. JULI 2011



BÜRGERMEISTER

~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen vom~~

Jersbek, den 07. JULI 2011



BÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 13. JULI 2011 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 15. JULI 2011 wirksam.

Jersbek, den 21. JULI 2011



BÜRGERMEISTER